

Pfarrgemeinderatswahl 2019

Verantwortung übernehmen

**kirche
gemeinsam
gestalten**

Pfarrgemeinderatswahl 2019
9.-10. November 2019

Die Aufgaben eines Pfarrgemeinderates sind umfangreich. Hier eine Übersicht:

Der Pfarrgemeinderat hat vor allem den Auftrag,

- den Pfarrer in seinem Amt zu unterstützen sowie die die Pfarrgemeinde betreffenden Fragen zusammen mit ihm zu beraten, gemeinsam mit ihm Maßnahmen zu beschließen, soweit dies nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten ist, und für deren Durchführung Sorge zu tragen, falls kein anderer Träger zu finden ist;
- das Bewusstsein aller Pfarreimitglieder für die Mitverantwortung zu stärken und ihre Mitarbeit zu aktivieren.
- Gemeindemitglieder für Dienste der Glaubensunterweisung zu gewinnen und zu befähigen;
- zur Gestaltung der Gottesdienste Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, beim Gottesdienst mitzuwirken und die lebendige Teilnahme der ganzen Pfarrei an den liturgischen Feiern zu fördern;
- den diakonischen Dienst im caritativen und sozialen Bereich zu fördern, besonders auch an Alten, Kranken, Behinderten und Randgruppen

- die besondere Lebenssituation der verschiedenen Gruppen in der Pfarrgemeinde zu sehen, ihr in der Gemeindegarbeit gerecht zu werden und Möglichkeiten seelsorglicher und praktischer Hilfe zu suchen;
- die Unterrichtung der Pfarreimitglieder und der Öffentlichkeit über Angebote und Aktivitäten in der Pfarrei durch Pfarrbrief, Presse, Homepage u. a.
- gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme des Alltags zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge einzubringen sowie entsprechende Maßnahmen zu beschließen;
- die Verantwortung der Pfarrei für Mission und Entwicklungszusammenarbeit wach zu halten und zu fördern.
- die ökumenische Zusammenarbeit zu suchen und zu fördern;
- katholische Organisationen, Einrichtungen und freie Initiativen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern und im Dialog mit ihnen und anderen Gruppen der Gemeinde Aufgaben und Dienste aufeinander abzustimmen;
- Kontakte zu denen, die dem Gemeindeleben fernstehen, zu suchen;
- für die Verwirklichung der anstehenden Aufgaben eine Rangordnung aufzustellen;
- vor einer neuen Besetzung der Pfarrstelle den Bischof über die örtliche Situation und die besonderen Bedürfnisse der Gemeinde zu unterrichten.